

René Thalmair

Partnerschaft vs. Konkurrenz?

Zum Verhältnis zwischen einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek

Lässt sich aus einer engeren Zusammenarbeit zwischen einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek ein Mehrwert benennen? Gibt es Vorteile aus einer Partnerschaft? In diesem Essay¹ werden folgende Aspekte näher betrachtet: sich überschneidende NutzerInnenkreise, unikale Bestände, InformationsspezialistInnen, Fort- und Weiterbildung sowie zukünftige Entwicklungen.

Vorbemerkungen

Betrachtet man zwei so unterschiedliche Organisation(seinheit)en wie eine Landesamtsbibliothek² und eine Universitätsbibliothek und stellt die Frage nach den Potentialen einer möglichen Zusammenarbeit (Partnerschaft) bzw. einem potentiellen Konkurrenzverhältnis, so müssen zunächst Begriffe geklärt und Abgrenzungen gezogen werden. Die – zugegeben – blumige Wortwahl *Partnerschaft vs. Konkurrenz* soll lediglich verdeutlichen, dass in der Praxis ein Institutionenverhältnis der in Betracht kommenden Größenordnung nichtsdestotrotz von professionellen Kontakten, persönlichen Freundschaften oder auch möglichen Vorbehalten getragen sein wird. In der Regel darf eine geographische Nähe vorausgesetzt werden, da sowohl eine Landesamtsbibliothek, sofern sie der Versorgung des Amtes einer Landesregierung dient, beim Sitz einer Landesverwaltung und damit in einer Landeshauptstadt angesiedelt sein wird, wie auch eine Universitäts- (und Landes)bibliothek in einer Landeshauptstadt zu finden sein müsste.

Die größte Affinität sollte allerdings in den – wenn auch nicht zwingend zeitlich – sich überschneidenden NutzerInnenkreisen zu erkennen sein. Die zahlenmäßig bedeutsamste Zielgruppe an jungen Nachwuchskräften für eine Landesverwaltung stellt unzweifelhaft

¹ Die Ausführungen geben ausschließlich die persönlichen Auffassungen des Autors wieder. Für ihre große Unterstützung möchte ich insbesondere der Leiterin der Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung, Fr. Mag.a Hildegard Neuner, der Leiterin der Bibliothekarischen Zentralverwaltung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Fr. Dr.in Karin Abmann MSc, und dem Abteilungsvorstand Verfassungsdienst, Dr. Christian Ranacher MAS, danken.

² Um den besonderen Charakter der in dieser Arbeit untersuchten Bibliotheken hervorzuheben, präferiere ich überwiegend den Begriff Landesamtsbibliothek anstelle des Begriffes Amtsbibliothek. Österreichische Landesamtsbibliothekare (konkret jene aus Linz, Bregenz und Innsbruck) bevorzugen wohl aus ökonomischen Gründen den Begriff Amtsbibliothek in ihren Signaturen. Eine Landesamtsbibliothek kann im Wesentlichen als ein rechtswissenschaftliches Kompetenzzentrum für Informationsbeschaffung, -aufbereitung, -retrieval, -bereitstellung und -vermittlung umschrieben werden (Thalmair 2012, S. 36).

jene der an einer Universität ausgebildeten RechtswissenschaftlerInnen dar. Auch aus diesem Grund kann ein Naheverhältnis der beiden Institutionen nicht überraschen. Ein erschwerender Faktor der folgenden Überlegungen ist die sehr heterogene Bibliothekslandschaft in Österreich. Zum einen wäre es falsch, von neun österreichischen Bundesländern, d.h. neun Landesverwaltungen, auf neun österreichische Landesamtsbibliotheken zu schließen: Eigenständige Landesamtsbibliotheken gibt es in Österreich (bisher nur) in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und Tirol³ (Thalmair 2012). Zum anderen steht nicht in jedem österreichischen Bundesland eine *janusköpfige*⁴ Universitäts- und Landesbibliothek: Während es in Vorarlberg, Niederösterreich und dem Burgenland keine Universitätsbibliothek im eigentlichen Sinn gibt, sind in der Steiermark, Wien und Oberösterreich neben den *Universitätsbibliotheken* eigenständige *Landesbibliotheken* eingerichtet. In Kärnten wiederum, das eine Universitätsbibliothek vorweisen kann, gilt eine Landesbibliothek an sich als verzichtbar. So bleiben Salzburg und Tirol mit der für Österreich ungewöhnlichen Symbiose einer *Universitäts- und Landesbibliothek* in der Minderzahl.

Dieser kurze Überblick mag genügen, um zu zeigen, dass verallgemeinerungsfähige Aussagen und Schlussfolgerungen nicht möglich sind – weshalb sich dieser Essay eher als Diskussionsgrundlage eignet. Deswegen sollen im Folgenden Überlegungen angestellt werden, die ihren Ausgangspunkt in der Situation in Tirol haben, wo es in der Landeshauptstadt Innsbruck beide Institutionen gibt, sowohl eine Landesamtsbibliothek als auch eine Universitäts- und Landesbibliothek.⁵ Konkret werden die Faktoren NutzerInnenkreise, unikale Bestände, InformationsspezialistInnen, Fort- und Weiterbildung und zukünftige Entwicklungen näher betrachtet. Davor darf die Prämisse der Betrachtungen offengelegt werden.

³ Zur Entwicklung der Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung vgl. Neuner 2010.

⁴ Der Januskopf als Symbol für Zwiespältiges und Widersprüchliches ist in diesem Zusammenhang keineswegs negativ konnotiert; vielmehr möchte ich die Frage – die unbeantwortet bleiben wird – aufwerfen, ob es angesichts knapper werdender personeller und finanzieller Ressourcen möglich und wünschenswert ist, die beiden komplexen und umfassenden Aufgabengebiete – eine Landesbibliothek und eine Universitätsbibliothek zu sein – gleichzeitig und ausgewogen wahrnehmen zu können. So bezeichnet die VÖB-Kommission für Landesbibliotheken die Frage nach den *Bibliotheksaufgaben und dem Bibliotheksmanagement im Umfeld der Landesverwaltungen* als Themenfeld, das für Landesbibliotheken besonders relevant ist. Vgl. <http://www.univie.ac.at/voeb/kommissionen/landesbibliotheken/> (Stand: 01.05.2014).

⁵ Obwohl die Organisation Universitätsbibliothek angesprochen wird, da diese den Rahmen jeder Kooperation vorgibt, beziehen sich die Überlegungen einer engeren Zusammenarbeit in der Praxis auf eine rechtswissenschaftliche Fakultätsbibliothek einer Universität.

Prämisse

Die Prämisse der folgenden Überlegungen besteht im Vorliegen einer Win-win-Situation, d.h. in einem wechselseitigen Wahrnehmen der Vorteile, die aus einer Kooperation entstehen können (Göckeritz 2010, S. 39). Ein Wohlwollen zur Kooperation kann auf Seiten der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)⁶ begründet angenommen werden. Im Tätigkeitsbericht 2012 der ULBT findet sich unter der Überschrift *Kooperationen und Projekte* der Satz: „Darüber hinaus ergibt sich immer öfter die Notwendigkeit mit anderen einschlägigen Institutionen Kooperationen auch auf regionaler Ebene einzugehen“ (Tätigkeitsbericht 2012, S. 19). Insbesondere die Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung steht nicht zuletzt angesichts erfolgreicher Kooperationen mit den Bezirkshauptmannschaften Tirols, dem Institut für Föderalismus⁷, dem Europäischen Ombudsmann-Institut⁸ und der VÖB-Kommission für Amts- und Behördenbibliotheken einer engeren Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber, womit eine grundsätzliche Bereitschaft beider Organisation(en) als gegeben angenommen werden darf.

Darüber hinaus existiert bereits eine *Kooperation* des Landes Tirol mit der ULBT: „Die ULB Tirol hat im Herbst 2007 einen Kooperationsvertrag mit dem Land Tirol abgeschlossen. Dieser spricht der Universität einen einmaligen finanziellen Zuschuss von 3 Mio. € seitens des Landes für den Neubau der Bibliothek zu. Weiters darf sich die Bibliothek offiziell Universitäts- und Landesbibliothek Tirol nennen. Im Gegenzug dazu verpflichtet sie sich für alle EinwohnerInnen Tirols zur Verfügung zu stehen, weiterhin das Sondersammelgebiet der Tirolensien wahrzunehmen, die Tirolensienbibliographie herauszugeben und die öffentlichen Büchereien Tirols zu betreuen“ (Tätigkeitsbericht 2012, S. 20). Aus dieser Vereinbarung lässt sich keine Kooperation der ULBT mit der Landesamtsbibliothek ableiten, dennoch kann von einem Naheverhältnis (konkret der Verpflichtung auf Dienstleistungen, die genuin eine Landesbibliothek, deren Träger in Tirol nicht das Land Tirol selbst ist, anzubieten hat) zwischen dem Land Tirol und der ULBT gesprochen werden.

Kooperationen werden in der Fachliteratur jeder Bibliothek angeraten.⁹ In den Richtlinien für Behördenbibliotheken wird darüber hinaus eine Zusammenarbeit zwischen

⁶ <http://www.uibk.ac.at/ulb/> (Stand: 01.05.2014).

⁷ <http://www.foederalismus.at/> (Stand: 01.05.2014).

⁸ <http://www.eoi.at/> (Stand: 01.05.2014).

⁹ „Spezialbibliotheken stehen normalerweise mit niemandem in direktem Wettbewerb, mit dem sie sich messen könnten; deshalb ist ein Konzept des kooperativen Zusammengehens mit anderen Bibliotheken hier eigentlich geeigneter als ein Benchmarking-Verfahren“ (Morgenstern 1996, S. 32).

einer Behördenbibliothek und einer Universitätsbibliothek in der Region explizit empfohlen (Göckeritz 2010, S. 40), obwohl sie in Österreich in der Praxis kaum anzutreffen ist (Thalmair 2012, S. 91ff).

Ein Blick auf die Tiroler Verhältnisse zeigt, dass ein lose zu nennender beruflicher Kontakt zwischen den Leiterinnen der Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung und der Bibliothekarischen Zentralverwaltung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck¹⁰ besteht. Dieser führte einerseits zu einem Besuch des Teams der Bibliothekarischen Zentralverwaltung in den Räumlichkeiten der Landesamtsbibliothek im August 2011, andererseits zur Überlassung mehrerer hundert Dubletten juristischer Hochschulschriften, die den Bestand der Landesamtsbibliothek qualitativ bereichern. Darüber hinaus wurde auch der Kontakt zwischen dem Europäischen Ombudsmann-Institut und der Landesamtsbibliothek vermittelt, der schließlich zu einer sehr engen Kooperation führte (vgl. die Ausführungen im Kap. Unikale Bestände). Zusammenfassend lässt sich daher von einem beruflichen Kontakt der Leiterinnen sprechen, aber (noch) nicht von einer engeren Kooperation/strukturierten Partnerschaft, deren potentielle Vorteile in den folgenden Überlegungen herausgearbeitet werden sollen.

Nach Offenlegung und Begründung der Prämisse (beide Institutionen profitieren von einer engeren Zusammenarbeit/Partnerschaft) können die sich überschneidenden NutzerInnenkreise analysiert werden.

NutzerInnenkreise

Eine – zugegeben – offensichtliche Beobachtung sind die teils sich überschneidenden NutzerInnenkreise. Eine Landesamtsbibliothek unterscheidet sich von anderen Bibliotheken charakteristisch dadurch, dass ihre HauptnutzerInnengruppe (vorwiegend Verwaltungsfachleute) homogen strukturiert ist. Allein dieser Umstand legt schon einen bestimmten Bibliotheksauftrag und ein bestimmtes -ziel nahe, nämlich die Informationsversorgung von Verwaltungsbediensteten. Im Vergleich dazu hat die Bibliothek einer rechtswissenschaftlichen Fakultät kaum Verwaltungsbedienstete im engeren Sinne zu betreuen. Sie wird vor allem Studierende und Lehrende der Rechtswissenschaften sowie ForscherInnen im Allgemeinen mit entsprechenden Informationen zu versorgen haben.

Die sich überschneidenden NutzerInnenkreise können nun darin erkannt werden, dass einige Studierende die Karriereplanung auf eine Laufbahn in der Landesverwaltung ausrichten. Einerseits darf es nicht verwundern, wenn bereits das Thema einer Diplomarbeit bzw. der Titel einer Masterarbeit eine Problemstellung aufgreift, die einer konkreten Abteilung bzw. einem Sachgebiet einer Landesverwaltung zugeordnet werden kann.

¹⁰ http://www.uibk.ac.at/ulb/ueber_uns/rewi/ (Stand: 01.05.2014).

Themen wie die Tiroler Bauordnung oder das Pensionsrecht der Tiroler Landesbeamten können eine Karriereplanung durchaus positiv beeinflussen, da sie eine Spezialisierung und ein fachliches Interesse an einem für eine Landesverwaltung wichtigen Sachgebiet zum Ausdruck bringen. Unter dieser Rücksicht ist auch das in den letzten Jahren zunehmend etablierte Kooperationsverhältnis zwischen dem Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre¹¹ und der Abteilung Verfassungsdienst – die Landesamtsbibliothek ist Teil der Abteilung Verfassungsdienst – zu werten. Dieses kommt neben Kontakten im Bereich der Lehre (z. B. Exkursionen ins Landhaus bzw. in die Landesamtsbibliothek im Rahmen von Lehrveranstaltungen) und der Forschung (z. B. im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung verfassungs- und verwaltungsrechtlich relevanter Entwicklungen wie jüngst die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten) insbesondere auch in der Möglichkeit für NachwuchswissenschaftlerInnen des Instituts, neben ihrer universitären Tätigkeit im Rahmen eines spezifischen Verwaltungspraktikums in der Abt. Verfassungsdienst wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln (vgl. dazu auch den nächsten Absatz), zum Tragen. In einer Berufswelt, die kompetitiv und selektiv zugleich ist, wird eine strategische und methodische Karriereplanung schon beinahe gefordert, wenn nicht vorausgesetzt.

Durch rechtliche Rahmenbedingungen wird diese Entwicklung noch gefördert. Im Bundesgesetz vom 15. Dezember 1987 über die Gerichtspraxis der Rechtspraktikanten (Rechtspraktikantengesetz - RPG) § 2 Abs. 1 findet sich die Bestimmung: „Auf die Zulassung zur Gerichtspraxis besteht in dem Ausmaß ein Rechtsanspruch, in dem die Gerichtspraxis gesetzlich als Berufs-, Ernennungs- oder Eintragungserfordernis vorgesehen ist“. Demnach ist die Justiz verpflichtet, angehenden JuristInnen eine Gerichtspraxis zu ermöglichen. Die Gerichtspraxis ist in der Berufsrealität eine unumgängliche Voraussetzung für Berufe wie Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt, NotarIn, RichterIn, aber in der Regel auch für die Zulassung zum Verwaltungsjahr. Das Verwaltungspraktikum ermöglicht über einen Zeitraum von einem Jahr den Erwerb von Berufserfahrungen im Landesdienst, wobei kein Rechtsanspruch auf ein Verwaltungspraktikum besteht. Das Land Tirol bietet jährlich einige Dutzend Stellen für VerwaltungspraktikantInnen an und rekrutiert seine juristischen Nachwuchskräfte zu einem gewissen Prozentsatz aus diesem Pool. Die/der dann übernommene und einer Abteilung bzw. einem Sachgebiet zugeteilte JuristIn wird Zeit ihrer/seiner weiteren Laufbahn von einer Landesamtsbibliothek hinsichtlich ihres/seines Informationsbedarfes betreut. Einem – wie soeben beschrieben – vorausplanenden Studierenden der Rechtswissenschaften könnte durch eine enge Kooperation zwischen einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek ein auf

¹¹ <http://www.uibk.ac.at/oeffentliches-recht/> (Stand: 01.05.2014).

wissenschaftliche, rechtsrelevante Informationsbeschaffung und -vermittlung spezialisiertes Mentoring angeboten werden (Göckeritz 2010, S. 41).

Ein Blick auf die – historisch gewachsenen – Gegebenheiten der Teilbibliotheken der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zeigt, dass deren Aufstellung dezentral an 18 Teilbibliotheken erfolgt (mit teils voneinander abweichenden Öffnungszeiten), drei der 18 sind in umliegenden Gebäuden untergebracht, die übrigen 15 verteilen sich im Universitätshauptgebäude auf vier Stockwerke, und zudem sind insgesamt 27 verschiedene Ansprechpersonen zuständig.¹² Dabei verfügen die Institutsbibliotheken weitgehend nicht über bibliothekarisches Fachpersonal (Aßmann 2009, S. 73). Aus meiner Sicht liegt die Schlussfolgerung nahe, dass einige fachlich spezialisierte Institutsbibliotheken den Informationszuwachs auf einen kleinen ExpertInnenkreis zu beschränken versuchen. Als ein Positivbeispiel darf indes die Institutsbibliothek des bereits erwähnten Instituts für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre genannt werden.

Ohne empirische Daten angeben zu können, ist dennoch anzunehmen, dass strategisch denkende angehende JuristInnen einen solchen Service (Mentoring) zu schätzen wüssten. Das Mentoring könnte bereits in einer Phase einsetzen, die für Nachwuchskräfte, die eine Laufbahn in einer Landesverwaltung planen und anstreben, von entscheidender Bedeutung ist. Akademisch und wissenschaftlich gebildete MitarbeiterInnen, die darüber hinaus auch ein hohes Maß an Informationskompetenz besitzen, sind für ein modernes Dienstleistungsunternehmen (ein Anspruch, den eine moderne Landesverwaltung heute einzulösen hat) ökonomisch gesprochen ein entscheidender Produktionsfaktor. Stellt die frühzeitig einsetzende Begleitung und Betreuung eines Studierenden durch eine Landesamtsbibliothek keineswegs eine Einmischung, viel eher eine Ergänzung einer Universitätsbibliothek dar, bietet sich für die Landesamtsbibliothek die Gelegenheit, die Qualität einer Landesverwaltung insofern positiv zu beeinflussen, als informationskompetente zukünftige MitarbeiterInnen unterstützt werden können. Das angesprochene Mentoring muss in einem engen Zusammenhang mit dem jeweiligen Bestand, den personellen Ressourcen und schließlich den InformationsspezialistInnen einer Landesamtsbibliothek gesehen werden. Darum soll in einem nächsten Schritt der Aspekt InformationsspezialistInnen bei einer engeren Kooperation zwischen einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek näher betrachtet werden.

¹² „Durch die räumliche Trennung, den erhöhten Koordinationsbedarf, die unterschiedlichen Öffnungszeiten und Zugangsberechtigungen wird der Zugriff auf einen wesentlichen Teil der rechtswissenschaftlichen Literaturbestände erschwert“ (Aßmann 2009, S. 73).

InformationsspezialistInnen

Sowohl in einer Landesamtsbibliothek als auch in einer Universitätsbibliothek stehen InformationsspezialistInnen den NutzerInnen für Anfragen zur Verfügung (der gesamte Themenkomplex Personaleinsparung, mangelnde fachliche Aus- und Fortbildung sowie Ressourcenknappheit kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden, vgl. dazu die entsprechenden Kap. Vorteile einer/s Informationsexpertin/en in einer Landesamtsbibliothek in: Thalmair 2012). Dabei erscheint das Anforderungsprofil an InformationsspezialistInnen sehr breit gefächert: von bibliothekarischen (Informationsrecherche, Content Evaluierung, Mediienschließungsmethoden, bibliothekarische Regelwerke, Buchbearbeitung, Medienkompetenz, geschulter Umgang mit Datenbanken) über technische (Newsletter, Homepage, E-Content) bis hin zu Managementfertigkeiten (Organisation der Abläufe, Marketingkenntnisse, Koordination von Anfragen, Bestellungen und Services), von einer Wissenschafts- (Vertrautheit mit den neuesten Entwicklungen und Veränderungen, Antizipieren sinnvoller Bestandsergänzungen), über eine unternehmensbezogene (Repräsentation nach außen, Entwicklung eines Schulungs- und Führungskonzeptes) bis hin zu sozialen und persönlichen Kompetenzen (Kundenbetreuung, Berücksichtigung der Eigenart der NutzerInnengruppen, Entwicklung innovativer Ideen, Kontaktpflege zu und Zusammenarbeit mit anderen InformationsexpertInnen) (Thalmair 2012, S. 213). Um all diese Anforderungen erfüllen zu können, sind Fortbildungen, aber auch ein regelmäßiger Austausch mit KollegInnen von entscheidender Bedeutung. Der angesprochene Erfahrungsaustausch dient allen teilnehmenden KollegInnen. Stimmen eine hinreichende Anzahl an Interessen überein, so erscheint es angebracht eine Kooperation anzudenken. Kooperationen lassen Arbeitserleichterungen und Effizienzsteigerungen erwarten, indem praktische Erfahrungen ausgetauscht werden. Die erzielbaren Synergieeffekte lassen sich durch eine erhöhte Motivation, durch Qualitätssteigerungen sowie durch Zeit- und Ressourceneinsparungen begründen. Wird eine Kooperation angedacht, sollte diese, egal ob formell oder informell, jedenfalls strukturiert werden. Die Struktur kann dabei in eine schriftliche Vereinbarung münden, um Klarheit und Planbarkeit zu gewährleisten (Göckeritz 2010, S. 39). Erfahrene InformationsspezialistInnen werden bereits etablierte eigene Kontakte und Netzwerke in die Zusammenarbeit einbringen. Der besondere Reiz einer solchen Zusammenarbeit/Partnerschaft ist allerdings die Erweiterung von Wissen und Erfahrungen. In diesem Zusammenhang können besondere Lernformen und Fortbildungen, die gemeinsam genutzt werden können, vereinbart werden.

Fort- und Weiterbildung

Eine engere Kooperation könnte den Druck bzw. die Notwendigkeit, fach einschlägige Fortbildungen für InformationsspezialistInnen anzubieten, erhöhen. Berufsorientierte und praxisnahe Fortbildungen steigern die Effektivität der entsprechenden Veranstal-

tung und maximieren den Nutzen für den in einer rechtswissenschaftlichen Bibliothek Beschäftigten. Ein Blick über unsere nördliche Grenze lässt erkennen, dass spezifische Fortbildungen längst eine Selbstverständlichkeit sein könnten. Ein prominentes Beispiel darf als Vorbild genannt werden: Die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken bot im Frühjahr 2014 eine Fortbildung zum Thema *Informationsspezialisten in Parlaments- und Behördenbibliotheken heute – Expertenwissen proaktiv vermitteln* an.¹³ Insbesondere Fortbildungen, die die Informations- und Medienkompetenz verbessern, könnten sich als gemeinsame fach einschlägige Fortbildungen eignen (Aßmann 2009, S. 73).

Die Zusammenarbeit zwischen einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek im Bereich der Weiterbildung könnte unter dem Titel innovative Personalpolitik stattfinden, indem das Konzept Jobrotation angewandt wird. Gablers Wirtschaftslexikon definiert Jobrotation als: „Systematischer Arbeitsplatzwechsel zur Entfaltung und Vertiefung der Fachkenntnisse und Erfahrungen geeigneter Mitarbeiter oder zur Vermeidung von Arbeitsmonotonie und einseitiger Belastung im Sinn einer Humanisierung der Arbeit, wobei i.d.R. nur der Tätigkeits-, nicht aber der Entscheidungsspielraum erweitert wird.“¹⁴

Das Konzept Jobrotation ist seit den 1950er Jahren bekannt.¹⁵ Im Bibliothekswesen lassen sich zwar an prominenter Stelle Bezüge herstellen, von einer anerkannten und weithin geübten Praxis kann allerdings nicht gesprochen werden. Anfang der 1990er Jahre findet das Konzept Jobrotation im industriellen Sektor skandinavischer Länder Anwendung. Bereits 1996 beurteilt Gabriele Greve Jobrotation als Maßnahme, das Konzept Lean Management umzusetzen. Dabei würden Fehler in Routinen und Abläufen eher erkannt und Vielfalt und Abwechslung in der täglichen Arbeit erhöht werden (Greve 1996, S. 15f). 1997 stellt Klaus Ceynowa erneut das Konzept Jobrotation als *Schlankmacher* im Zusammenhang mit dem Managementmodell Lean Management vor (Ceynowa 1997, S. 1501). 2001 beschäftigt sich Konrad Umlauf mit dem Konzept Jobrotation und verortet es im Rahmen der Weiterbildung als Vermittlungsform on the job, d.h. im Betrieb während der Aufgabenwahrnehmung, wobei der jeweilige Mitarbeiter insoweit im Mittelpunkt steht, als die Maßnahmen individuell zugeschnitten sein müssen. Umlauf beschreibt Jobrotation als Maßnahme der Arbeitsstrukturierung, die dazu diene, durch Wechsel der Aufgabengebiete sowie der Weisungs- und Verantwortungsstrukturen Chancen für Kompetenzerweiterungen zu bieten (Umlauf 2001, S. 12f).

¹³ http://www.apbb.de/weblog/?page_id=127 (Stand: 01.05.2014).

¹⁴ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/57351/jobrotation-v9.html> (Stand: 01.05.2014).

¹⁵ Als vermutlich Erster beschrieb Eric Lansdown Trist, ein britischer Sozialpsychologe auf dem Gebiet der Organisationsentwicklung, das Konzept der Jobrotation (Trist 1951).

Gegenwärtig kann Ulrike Kraß als Stimme in der Wüste angesehen werden. Kraß ordnet das Konzept Jobrotation in den Bereich der Personalentwicklung ein. Praxisbezug und realitätsnahe Vermittlung seien die Stärken dieses Modells. Jobrotation müsse als arbeitsplatzorientierte Lernform und – wie bereits Umlauf ausführt – als ein training on the job betrachtet werden (Kraß 2009). Der Arbeitsplatzwechsel kann dabei von einer bloßen Hospitation bis zu einer verantwortlichen Aufgabenübernahme reichen. Die Jobrotation kann alle Kompetenzfelder positiv beeinflussen. Während die Fachkenntnisse erweitert werden (Fachkompetenz), können durch neue Perspektiven die Planungs- und Entscheidungsfähigkeiten trainiert, d.h. die Methodenkompetenz geschult werden. Durch den kollegialen Kontakt werden kommunikative und kooperative Konfliktlösungs- und Anpassungsfähigkeiten trainiert, d.h. die Sozialkompetenz erweitert. Jobrotation setzt bei den MitarbeiterInnen eine Offenheit für neue Erfahrungen voraus und erhöht die Abwechslung im Beruf, dies entwickelt die Personalkompetenz (Kraß 2010, S. 546).

Das Konzept Jobrotation entfaltet seinen besonderen Charme in der Art und Weise, wie aktives Lernen ermöglicht wird. Arbeit und Lernen werden zu einer untrennbaren Einheit¹⁶. Insofern könnte man dieses Lernmodell als ein praxisbezogenes und reifes beschreiben. Synergien können durch die Steigerung der Handlungskompetenz, durch Etablierung von Vernetzungen und durch persönlichen Erfahrungsaustausch generiert werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Landesamtsbibliothek und der Fachbereich Rechtswissenschaften einer Universitätsbibliothek hinreichende Ähnlichkeit hinsichtlich Aufgaben, Bestand und Dienstleistungen haben, um das Konzept Jobrotation zumindest versuchsweise realisieren zu können. Eine besonders reizvolle Konstellation bietet sich dann, wenn die Landesamtsbibliothek als OPL geführt wird. Das Abgrenzungsmerkmal einer OPL zu größeren Einrichtungen ist die Eigenart, alle Arbeitsabläufe in einer Hand zu behalten (Thalmair 2013, S. 297). Dieser Systemwechsel sollte einen besonderen Anreiz für BibliothekarInnen, die in einzelnen Organisationseinheiten (Erwerbung, Buchbearbeitung, Ausleihe usw.) überwiegend tätig sind, bieten. Für einen One-Person-Librarian hingegen kann gerade die Vertiefung in einen einzelnen Schritt des Buchkreislaufes eine willkommene Herausforderung zur Professionalisierung von Fachkenntnissen darstellen. Das Konzept der Jobrotation entfaltet seine volle Wirksamkeit, sobald jeweils ein/eine MentorIn vor Ort installiert wird, der/die auch während der

¹⁶ „Andere bei ihrem Tun zu beobachten, ihnen dabei Fragen zu stellen, ist noch immer der beste Weg, nämlich durch eigene Anschauung, etwas hinzuzulernen. Kein Fachartikel, kein Vortrag kann die Vorteile ersetzen, die sich durch den Vergleich mit dem Arbeitsstil anderer Kollegen ergeben.“ (Morgenstern 1996, S. 31).

Aufgabenübernahme AnsprechpartnerIn bleibt. Im Rahmen der Jobrotation ist es denkbar, dass InformationsspezialistInnen mit den Beständen der Partnerbibliothek Neuland betreten, da es sich um Bestände handelt, die in der jeweils anderen Bibliothek nicht vorhanden sind oder unikale Bestände darstellen.

Unikale Bestände

Aus meiner praktischen Erfahrung möchte ich davon berichten, dass gelegentlich Anfragen von Lehrenden der Universität Innsbruck an die Landesamtsbibliothek gerichtet werden.¹⁷ Die Beantwortungen können an sich als Routine gewertet werden, da sie mithilfe des Bestandes der Landesamtsbibliothek recherchiert werden können.

Nun kann es nicht überraschen, wenn auch eine Fakultätsbibliothek der Rechtswissenschaften mit knapper werdenden Ressourcen sich darauf konzentrieren wird, die wesentlichen (und nicht alle) rechtsrelevanten Informationen vorrätig zu halten, sodass die Weiterleitung der einen oder anderen Anfrage an eine spezialisierte Bibliothek das Angebot der Fakultätsbibliothek zumindest indirekt erweitert. Dieser Gedanke setzt allerdings voraus, dass sowohl die Kenntnis des Bestandes als auch eine minimale Kooperation der beiden Bibliotheken gegeben sein muss. Und es ist schließlich diese Zusammenarbeit, der das Wort geredet werden soll. Insoweit stellen umfangreiche Erkenntnisammlungen, Gesetzesblattsammlungen (auf Bundes- wie auch auf Länderebene) genauso wie vollständige parlamentarische Materialien (auf Länderebene), Kommentare, Loseblattsammlungen und Fachzeitschriften wechselseitige Bereicherungen dar.

Darüber hinaus besitzt die Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung nicht zuletzt dank ihres 123jährigen Bestehens einen online einsehbaren, aufgearbeiteten Bestand an historischen Rechtsquellen, Kommentaren und Monografien. Weiter soll in den nächsten Monaten der bisher noch nicht online einsehbare, sehr spezialisierte Bestand des Instituts für Föderalismus soweit in den Web-OPAC der Tiroler Landesamtsbibliothek eingearbeitet werden, dass der Bestand nach bibliothekarischen Grundsätzen aufgearbeitet und durchsuchbar wird. Andererseits kann eine rechtswissenschaftliche Fakultätsbibliothek durch ihre Größe (im Falle der Teilbibliotheken der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck: rund 250.000 Bände) und durch ihre Ressourcen zu einem sehr attraktiven Partner für eine Landesamtsbibliothek werden. Es darf daher nicht verwundern, dass beispielsweise in einer Landesverwaltung, die ihren Verwaltungsfachleuten keine Landesamtsbibliothek zur Verfügung stellt, der Literatur-

¹⁷ Diese Anfragen entspringen teils dem Kooperationsverhältnis der Abteilung Verfassungsdienst mit dem Institut Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre.

bedarf zu einem Teil durch Kopieren, Scannen und (eventuell) Entleihen an der entsprechenden rechtswissenschaftlichen Bibliothek der Universität gedeckt wird.

Unikale Bestände sind für die nationale und internationale Forschung von besonderer Bedeutung. Die Landesamtsbibliothek im Amt der Tiroler Landesregierung genießt das Privileg, einen solchen unikalen Bestand beherbergen und erschließen zu dürfen (ca. 7000 Medien). Hierbei handelt es sich um den Literaturbestand des Europäischen Ombudsmann-Instituts, dessen Wiege 1982 in Innsbruck stand. Die zunächst locker institutionalisierte Europäische Ombudsmann-Akademie fand wachsende internationale Verankerung und wurde schließlich 1988 zu einem Verein, dem Europäischen Ombudsmann-Institut, einer akkreditierten NGO des Europarates. Die Statuten belegen, dass der Verein einerseits die wissenschaftliche Behandlung von Menschenrechts-, Bürgerschutz- und Ombudsmannfragen im nationalen, europäischen und internationalen Bereich, andererseits die Förderung des Erfahrungsaustausches auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verfolgt. Gegenwärtig zählt das Institut 116 institutionelle und 83 individuelle Mitglieder (darunter alle maßgebenden Ombudsmann-Einrichtungen West- und Osteuropas) sowie die assoziierten Mitglieder Indien, Burkina Faso, Ägypten, Japan und Pakistan. Dem Europäischen Ombudsmann-Institut ist es ein Anliegen, seinen Literaturbestand nach bibliothekarischen Grundsätzen aufstellen und vor allem erschließen zu lassen. Letztlich soll die Fachliteratur den Mitgliedern, aber auch Studierenden, Forschern und allen Interessierten aufbereitet zur Verfügung stehen, versteht sich doch das Institut auch als Kompetenzzentrum zum Austausch von Wissen und Information zwischen Ombudspersonen, Regierungen und Universitäten. Der Literaturbestand umfasst Expertisen, Hochschulschriften und Monografien zu Ombuds-Themen, Ombudsmann-Konferenz-Berichte, ausgesuchte Rechtsgrundlagen, eine Sammlung einschlägiger Aufsätze und Tätigkeitsberichte einer bedeutenden Anzahl europäischer und internationaler Länder. Im Kern zeichnen die in mehr als 30 Sprachen abgefassten Tätigkeitsberichte vor allem europäischer, aber auch internationaler Ombudsmann-Institutionen an ihre jeweiligen Parlamente den Literaturbestand als eine unikale Sammlung aus. Der Mehrwert eines nach bibliothekarischen Grundsätzen erschlossenen unikalen Bestandes, der – wie beschrieben – Menschenrechts-, Bürgerschutz- und Ombudsmannfragen im nationalen, europäischen und internationalen Bereich umfasst, für eine Universitätsbibliothek, insbesondere für eine rechtswissenschaftliche Fakultätsbibliothek und ihre BenutzerInnen, ist evident, der privilegierte Zugang zu einem solchen Bestand von besonderer Bedeutung.¹⁸

Am Ende unserer Überlegungen darf noch ein Blick in die Zukunft gewagt werden.

¹⁸ <http://www.eoi.at> (Stand: 01.05.2014).

Zukünftige Entwicklungen

Wie in diesem Beitrag gezeigt wurde, können gute Gründe für eine engere Kooperation zwischen einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek genannt werden. Einige wurden bereits angesprochen, einige mehr könnten noch diskutiert werden. Einerseits könnte die Schließung von Bestandslücken durch einen Austausch von Mehrfachexemplaren angestoßen werden, andererseits können Best Practice Methoden bei der Beantwortung von Rechercheanfragen ausgetauscht werden. Ganz allgemein sollte der Erfahrungsaustausch, der Aufbau einer strukturierten Kommunikation, um Neuigkeiten, große Veränderungen und Anfragen mitteilen zu können, die gegenseitige Hilfe, das Teilen von Fachwissen und ein Problemlösen mit KollegInnen im Vordergrund stehen.

Als letzten Gedanken möchte ich eine persönliche Einschätzung zum Ausdruck bringen. In besonderem Maße Spezialbibliotheken, aber auch Fachbereiche einer Universitätsbibliothek werden in gar nicht so ferner Zukunft vor der Herausforderung stehen, dass ein immer höherer Anspruch an ehemals klassische BibliothekarInnen, heute InformationsspezialistInnen und morgen wohl WissensmanagerInnen¹⁹ (embedded librarian) gestellt wird. Mit zunehmender Diversifikation der Informationen, Unüberschaubarkeit der Quellen und verkürzten Antwortzeiten bedarf es auch einer Spezialisierung und Einbettung der InformationsspezialistInnen in die Abläufe ihrer Organisation. Gerade hinsichtlich dieser Entwicklung können Vernetzungen und Kooperationen – wie im Kap. Prämisse dargestellt wurden in Tirol schon erste Schritte getan – von ausschlaggebender Bedeutung sein und werden. InformationsspezialistInnen sollten stets offen sein für neue, noch kaum ausgetretene Pfade wie etwa eine engere Partnerschaft zweier unterschiedlicher Bibliothekstypen, konkret einer Landesamtsbibliothek und einer Universitätsbibliothek.

Literaturverzeichnis

- Abmann, Karin: Konzeption einer Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck aus bibliothekarischer Sicht. Historischer Rückblick, derzeitiger Stand, Zukunftsvision. (Master Thesis) Innsbruck 2009.
- Ceynowa, Klaus: Betriebsorganisation. „Toyotismus“ in der Bibliothek? Worauf sich Bibliotheken einlassen, wenn sie sich auf „Lean Management“ einlassen. In: Bibliotheksdienst 31(1997)8, S. 1501-1515.

¹⁹ „Im anglo-amerikanischen Raum finden sich vermehrt Stellenausschreibungen wie ‘data librarian’, ‘data scientist’, ‘eResearch librarian’ etc., die zumeist an der Schnittstelle von Bibliothek und Forschung angesiedelt sind.“ (Neuroth 2012, S. 252).

- Göckeritz, Maria: Kooperationen von Behördenbibliotheken und anderen Bibliotheken. In: Richtlinien für Behördenbibliotheken. Bolt/Burge (Hrsg.). (IFLA professional reports ; 118) o. O. 2010, S. 39-42.
- Greve, Gabriele: Lean Management. (Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken ; 49) München 1996, S. 15f.
- Kraß, Ulrike: Weiter, immer weiter. Nachhaltige Lernformen in der Lernenden Bibliothek. In: BuB 9,5
- Morgenstern, Evelin: Strategien für Spezialbibliotheken. (Arbeitshilfen für Spezialbibliotheken ; 7) (Dbi-Materialien ; 148) Berlin 1996.
- Neuner, Hildegard: Die Amtsbibliothek des Landes Tirol. In: Mitteilungen der VÖB 63(2010)1/2, S. 77-82.
- Neuroth, Heike: Bibliothek und Wissenschaft: Alte und neue Kooperationsszenarien für die nächste Generation von Forschung. In: Bibliotheken: Tore zur Welt des Wissens. 101. Deutscher Bibliothekartag in Hamburg 2012. Brintzinger/Hohoff (Hrsg.). Hildesheim 2013, S. 241-253.
- Tätigkeitsbericht 2012 Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, Wieser, Martin (Hrsg.), Innsbruck 2014, online unter: http://www.uibk.ac.at/ulb/ueber_uns/statistische_daten/jabe_ulb_2012.pdf
- Thalmair, Rene: OPL ist tot, lang lebe die OPL. In: Mitteilungen der VÖB 66(2013)2, S. 295-316.
- Thalmair, Rene: Österreichische Landesamtssbibliotheken. Das unentdeckte Land. Vorteile ihrer Vernetzung. Saarbrücken 2012.
- Trist, Eric L./Bamforth, Ken W.: Some social and psychological consequences of the longwall method of coal-getting. An examination of the psychological situation and defences of a work group in relation to the social structure and technological content of the work system. In: Human relations 4(1951), S. 3-38.
- Umlauf, Konrad: Personalentwicklung in Bibliotheken. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 94) Berlin 2001.

